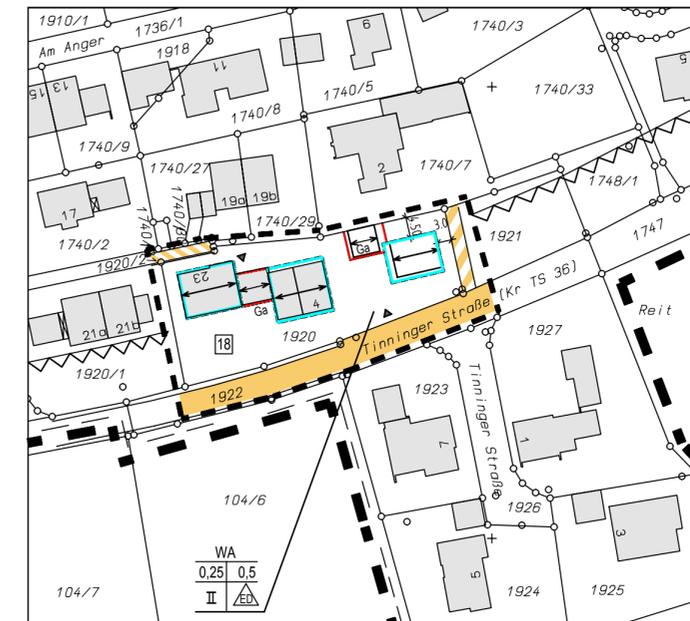
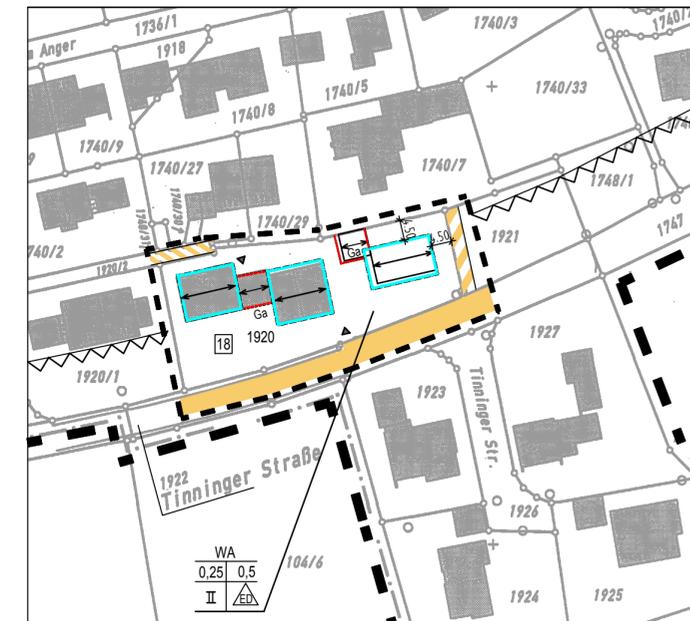


Änderung des Bebauungsplanes " REIT - AM ANGER "  
 der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung TACHERTING - Flurnummer 1920

GEMEINDE TACHERTING  
 LANDKREIS TRAUNSTEIN  
 BEBAUUNGSPLAN

"REIT - AM ANGER"

PLANAUSSCHNITT DER ÄNDERUNG  
 DES BEBAUUNGSPLANES "REIT - AM ANGER"



BEBAUUNGSPLAN BESTAND

PLANAUSZUG: BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
 STAND VOM 27.02.2006

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



I ZEICHENERKLÄRUNG

A ) Für die Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- 0,25 Grundflächenzahl (z.B. 0,25)
- 0,50 Geschosflächenzahl (z.B. 0,50)
- I I 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- private Verkehrsfläche, öffentlich gewidmet
- Ga Garagen
- Garageneinfahrt
- Firstrichtung zwingend
- Maßzahl (z.B. 4,50m)
- Grenze des Änderungsbereiches
- Geltungsbereich Bebauungsplan

B ) Für die Hinweise

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1920 Flurstücksnummer (z. B. 1920)
- 18 Parzellnummer (z. B. 18)

Kartengrundlage: Lageplan 1:1000, Gemarkung Tacherting

Textliche Festsetzungen

Das Gebäude auf Fl.Nr. 1920 ist in grundrissorientierter Bauweise zu errichten, das heißt, Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sind auf der von der TS 36 abgewandten Seite anzuordnen. Soweit auch dies im Einzelfall nicht vollständig durchführbar ist, sind an lärmbelasteten Fassaden Wintergärten oder Laubengänge bzw. Fenster von Nebenräumen zu situieren. Sonstige Fenster von Aufenthaltsräumen mit Sichtverbindung zur Straße sind mindestens in Schallschutzklasse 2 auszuführen.

- Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes " REIT - AM ANGER " laut Planstand vom 18.06.1996 .

Verfahrensvermerke:

a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, .....

Hellmeier, 1.Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am ..... gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.: ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, .....

Hellmeier, 1.Bürgermeister

ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurnummer 1920. Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 und § 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß § 2 Abs.1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 BGBl. I S.2986), der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert am 01.08.2009, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993, und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert am 20.12.2007 diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Erstellt: 05.05.2010

Tacherting, den .....

geändert:

Hellmeier, 1. Bürgermeister

architekturbüro  
**WÖRL**  
 trostberger str. 3  
 84574 taufkirchen  
 tel.08622/1288, fax.624

Planfertiger:  
 Werner Wörl  
 Dipl.-Ing. FH Architekt

TAUFKIRCHEN, 07.06.2010